

Beschlussfassung

über die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den dualen Studiengang Master Internationales Opernstudio: Gesang mit dem Abschluss „Master of Music (M.Mus.)“ an der Hochschule für Musik Nürnberg (FSPO-MA-IOS-Ges)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl S. 256) sowie der Beschlussfassung des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 02. Juni 2014 und der Genehmigung durch den Präsidenten vom 04. Juni 2014 erlässt die Hochschule für Musik Nürnberg die nachfolgende Satzung:

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den dualen Studiengang Master Internationales Opernstudio: Gesang mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M.Mus.)“ an der Hochschule für Musik Nürnberg (FSPO-MA-IOS-Ges)

Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2010 in Kraft.

Diese Satzung wurde am 04. Juni 2014 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 04. Juni 2014 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 04. Juni 2014.

Nürnberg, 04. Juni 2014

Prof. Dr. Martin Ullrich